

**II-3395 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1796 /J

1988 -03- 09

A N F R A G E

**der Abgeordneten Heinzinger, Kraft, Burgstaller
und Kollegen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betrifft Berufsförderungsinstitut**

Wie den Medien zu entnehmen ist, gab es in der Affäre rund um den ehemaligen Wiener Stadtrat Braun im Zusammenhang mit dem Berufsförderungsinstitut in letzter Zeit Weiterungen. So soll die Wiener Gebietskrankenkasse an das Berufsförderungsinstitut eine Subvention in der Höhe von S 300.000,- auf Ansuchen des Vereins Lehrkuranstalt Maragaretenbad gewährt haben, wobei die Besonderheit an diesem Fall darin liegt, daß der Obmann der Wiener Gebietskrankenkasse, Florian Mück, gleichzeitig Obmann des geförderten Vereins ist und somit Mück als Vorsitzender des Vereins Lehrkuranstalt Margaretenbad bei der Wiener Gebietskrankenkasse, deren Obmann er auch ist, um eine Subvention einkam. Die sodann von der Wiener Gebietskrankenkasse gewährte Subvention von S 300.000,- wurde an das Berufsförderungsinstitut überwiesen, weil die Lehrkuranstalt Margaretenbad vom Berufsförderungsinstitut betrieben wurde. Ebenso suchte der Verein Lehrkuranstalt Margaretenbad bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten um eine Subvention von 1 Mio. S an. Von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wurde ebenfalls ein Subventionsbetrag von S 300.000,- beschlossen und überwiesen. Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ist Frau Helga Stubianek, die gleichzeitig im Kuratorium des Berufsförderungsinstitutes eine Funktion ausübt. Da-

- 2 -

über hinaus trat die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten im Jahr 1981 als Mitglied dem Kuratorium der Schulen des Berufsförderungsinstitutes bei, wobei der jährliche Mitgliedsbeitrag in der Höhe von S 60.000,- auf das Zentralsparkassenkonto mit der Nummer 644 076 903 überwiesen wurde. Laut "Profil" vom 8.2.88 handelt es sich bei diesem Konto um ein Schwarzgeldkonto, das u.a. dazu diente, Ex-Stadtrat Braun eine Spesenpauschale auszuzahlen. Ebenso war die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten Mitglied des Vereins Lehrkuranstalt Maragaretenbad und überwies an diesen Mitgliedsbeiträge. In diesem Zusammenhang erscheint es notwendig, die Rolle von Frau Stubianek näher zu durchleuchten, weil Sie auf der einen Seite als Obmann der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wußte, daß dem Berufsförderungsinstitut von ihrem Sozialversicherungsträger nicht unbeträchtliche Mittel überwiesen wurden und sie auf der anderen Seite als Mitglied des Kuratoriums des Berufsförderungsinstitutes die Aufgabe gehabt hätte, die zweckgewidmete Mittelverwendung zu kontrollieren.

Da laut Medienberichten die oben dargestellten Sachverhalte vom Rechnungshof während seiner Prüfungen der Sozialversicherungsträger in den vergangenen Jahren bereits festgestellt wurden und der Bundesminister für Arbeit und Soziales die zuständige Aufsichtsbehörde für die Sozialversicherungsträger darstellt, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e :

1. Wieso haben Sie als Aufsichtsbehörde keine Einwendungen gegen die oben dargestellten Subventionen von Seiten der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten bzw. der Wiener Gebietskrankenkasse an den Verein Lehrkuranstalt Margaretenbad erhoben?

-3-

2. Wieso haben Sie als Aufsichtsbehörde keinen Einwand gegen die Mitgliedschaft der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten beim Kuratorium der Schulen des Berufsförderungsinstitutes erhoben?
3. Wieso haben Sie, nachdem der Rechnungshof die oben angeführten Subventionen bzw. Mitgliedschaften kritisierte, als Aufsichtsbehörde keine Maßnahmen ergriffen?
4. Was werden Sie als Aufsichtsbehörde tun, um Vorsorge zu treffen, daß in Zukunft Mittel der Sozialversicherung nur mehr für die gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecke verwendet werden (§ 81 ASVG)?
5. Welche finanziellen Mittel aus der Arbeitsmarktförderung sind in den letzten sieben Jahren an das Berufsförderungsinstitut gewährt worden (aufgeschlüsselt nach Jahren, Bezeichnung der konkreten Maßnahmen, gegliedert nach Sachaufwand, Personalaufwand und Investitionsbeihilfen)?
6. Sind Mittel der Arbeitsmarktförderung auch an den Förderverein des Berufsförderungsinstitutes überwiesen worden und wenn ja, Aufschlüsselung wie in Frage 1?
7. Sind Überweisungen von Arbeitsmarktförderungsmitteln auf Konten bzw. Sparbüchern erfolgt, die jetzt im Zusammenhang mit dem Fall Braun genannt werden und wenn ja, Aufschlüsselung wie in Frage 1?